



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 16.10.2020	Nr. 34
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über die Zustellung von Bescheiden

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 24.09.2020 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Udila	Ionut-Bogdan	36-2019/0413
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Unterschrift)

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 24.09.2020 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Mircea	Danut	36-2019/0413
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Unterschrift)

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 24.09.2020 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Tinnes	Sascha Mark	36-2019/0413
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Unterschrift)

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 24.09.2020 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Mohammad	Sekya	36-2019/0413
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Unterschrift)

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, die Eigentümerin eines Grundstücks in der Gemarkung Neunkirchen der Stadt Neunkirchen/Saar ist, liegt eine Anhörung vom 24.09.2020 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
Hügel	Michael Armin	36-2019/0413
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Marienstraße 19, 66538 Neunkirchen</b>		

Die Anhörung kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Untere Bauaufsicht, Zimmer 517, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.



(Unterschrift)